

Klosterherrschaft und Untertanen des Prämonstratenser Chorfrauenstiftes Chotieschau

im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert

Das Chotieschauer Weegloss Buch von 1678-1728
(Ein Beitrag zur Jahrtausendfeier des Bistums Prag)

*Von der Gründung bis zur endgültigen Liquidierung
des Prämonstratenser Chorfrauenstiftes Chotieschau 1950.*

Ein Überblick

Mit dem Jahre 1973 vollendet das Bistum Prag das Jahrtausend seiner Gründung. Der mit der im Jahre 973 vollzogenen Lostrennung von Regensburg neugeschaffene Prager Jurisdiktionsbezirk umfaßte um das Jahr 985 ein Gebiet, das vom Böhmerwalde bis zum Strij und Bug sowie bis zur Lausitz und Oder bei Breslau reichte. Durch die Neuschaffung der Bistümer Krakau und Breslau um das Jahr 1000 sowie die Abtrennung von Olmütz und Erhebung zu einem selbständigen Bistum im Jahre 1063 innerhalb des mährischen Raumes, erfuhr das Bistum Prag eine einschneidende Verkleinerung und damit eine Einschränkung auf das Gebiet von Böhmen.¹⁾

Der wechselreiche Ablauf dieses großen Zeitabschnittes wurde von verschiedenen Faktoren bedingt und beeinflußt, welche von der Historiographie ob der Vielfalt und Mannigfaltigkeit niemals restlos erfaßt und gewertet werden können. Daher ist auch jeder kleine Beitrag, der neue Kenntnisse vermittelt, letztthin doch ein wertvolles Steinchen für das große, farbenprächtige Mosaik böhmischer Kirchengeschichte.

Bald nach der Entstehung des Prager Bistums nahmen auch die Klosterneugründungen der verschiedenen Orden einen festen Platz in dem Diözesangeschehen ein. Allein schon dadurch, daß beispielsweise bei der Abtwahl der Benediktiner der Diözesanbischof eingriff und bei

¹⁾ *Lexikon f. Theologie u. Kirche* (LThK), 8 (2 1936), Sp. 418.

den Cisterziensern und Prämonstratensern, welche ihre Oberen frei wählten, aber hier den Anspruch auf deren Benediktion aufrechthielt, war eine Beziehung der Klöster zum Bistum geschaffen. Außerdem waren sie in Vermögensangelegenheiten den bischöflichen Bestimmungen unterworfen.

Ohne Zustimmung des Bischofs war unter Exkommunikation Verkauf, Verpachtung oder Verschuldung kirchlicher Güter ausgeschlossen ²⁾. Andererseits ließ aber besonders in Kriegswirrnissen der Bischof den Klöstern beistehende Hilfe zur Behebung der ihnen zugefügten Kriegsschäden und persönlicher Not durch Einverleibung von Patronatskirchen zuteil werden ³⁾.

In den Ablauf dieser tausend Jahre Prager Bistum ist u.a. auch einbezogen die fast sechshundertjährige Geschichte des ehemaligen Prämonstratenser Chorfrauenstiftes Chotieschau in Westböhmen. Im Jahre 1196 gestiftet von dem reichen Wladyken Hroznata, der auch das Prämonstratenser Stift Tepl gegründet hatte, war dem Kloster Chotieschau am 22. März 1782 im Zuge der Klosteraufhebungen durch Kaiser Josef II. das gleiche Schicksal vieler anderer Klöster beschieden ⁴⁾. Dies war unter dem letzten Propste Paul Josef Nowak (1779-1782) ⁵⁾. Am 22. Juli desselben Jahres verließen die Chorfrauen die Stätte jahrhundertelangen, segensreichen Wirkens. Das Klostergebäude und sämtlicher Besitz wurde mit der Vermögensmasse von nahezu 700 anderen aufgehobenen Klöstern dem Religionsfond, ⁶⁾ einer Besonderheit des Staatskirchenrechtes in Österreich und den späteren Nachfolgestaaten der Monarchie, zugeteilt.

Als glückliche Fügung kann es angesehen werden, daß dieser durch Jahrhunderte hindurch mit Fleiß und Umsicht verwaltete, in den Jahren schon unmittelbar nach der Beschlagnahme heruntergekommene Besitz, käuflich im Jahre 1822 an Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis in Regensburg überging. Dadurch war, ohne es zu ahnen, die Möglichkeit vorhanden, nach neunzigjähriger Zweckentfremdung des uralten Klostergebäudes, dieses wieder seiner stiftungsgemäßen

²⁾ KADLEC Josef, *Bischof Tobias u.d. Prager Diözese während seiner Regierungszeit* (1278-1296). Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Regensburg, 1972, Bd. VI, 168.

³⁾ ebenda S. 169.

⁴⁾ *Beiträge zur Geschichte des Stiftes Tepl*. 2, Marienbad, 1925, 79.

⁵⁾ B. GRASSL, *Das älteste Totenbuch des Prämonstratenser Chorfrauenstiftes Chotieschau* (1200-1640); *Analecta Praemonstratensia* T VII, (1931), S. 5.

⁶⁾ *LThK*, 8 (² 1963), Sp. 1175.

Bestimmung zuzuführen. Es wurde nämlich den während des deutschen Kulturkampfes 1878 aus dem Kloster Moselweiß vertriebenen Salesianerinnen von der Fürstin Helene von Thurn und Taxis zur Verfügung gestellt ⁷⁾, um ihnen mit dieser Zufluchtsstätte eine Wirkungsmöglichkeit zu geben. Dadurch lebte eigentlich von neuem die Absicht des einstigen Stifters auf. Die neuangesiedelten Ordensschwwestern nahmen ihre Tätigkeit mit der Leitung eines Mädchenpensionates und einer Sprachenschule auf, aus der viele Diplom-sprachlehrerinnen nach Ablegung ihres Staatsexamens in Prag hervorgingen.

Eine neue Gefahr drohte nach dem ersten Weltkriege 1919 der Schwesterngemeinschaft. Der neugeschaffene Staat, die Tschechoslowakei, brachte durch die Gesetze und Verordnungen der Agrarreform, insbesondere durch das Gesetz vom 16. April 1919 ⁸⁾ als eines Enteignungsgesetzes des Großgrundbesitzes tief einschneidende Veränderungen. Unter dieses Gesetz fiel auch der Besitz des früheren Klosters Chotieschau, der dem damaligen Besitzer Fürst Thurn und Taxis beschlagnahmt wurde. Gestützt auf § 20 des erwähnten Enteignungsgesetzes konnte dank des nicht untätigen Zusehens des rechtmäßigen Besitzers, wenigstens das Klostergebäude als historisches Kunstdenkmal mit dem Garten durch Entscheid des obersten Gerichtshofes gerettet werden. Dadurch war wenigstens von dieser Seite her das weitere Verbleiben der Schwestern ermöglicht. Eine gewisse Unsicherheit brachte ja schon gleich nach der Ausrufung der Tschechoslowakei das bewußt hochgespielte tschechische Nationalbewußtsein für die Schwestern. In Abwägung der nationalpolitischen Entwicklung und der dadurch für sie nicht ganz durchsichtigen Lage suchten sie erneut bei ihrem Guttäter Fürst Albert von Thurn und Taxis Hilfe.

Mit der großzügigen Freistellung eines Teiles vom Schloß Obermarchtal, einem ehemaligen Prämonstratenserstifte, für die Schwestern von Chotieschau, wurde auch diesem Gebäude neuerdings zum Teil der Sinn seiner ursprünglichen Stiftung zurückgegeben. Zugleich wurde aber die wiederholt vermerkte Notiz der alten Prämonstratenser-Chronik in Obermarchtal als neue Erfüllung empfunden: « Gottes Vorsehung wachte über Obermarchtal. » ⁹⁾ Zurückblieben in Chotie-

⁷⁾ 50 Jahre Kloster der Heimsuchung Mariä Obermarchtal. 1969 S. 12f. In den Beiträgen zur Geschichte d. Stiftes Tepl, S. 79, wird aber das Jahr 1872 festgehalten.

⁸⁾ Sammlung der Gesetze und Verordnungen in der CSR (Slg Nr.). Nr. 215/1919.

⁹⁾ Kloster Marchtal, S. 23.

schau nur die Schwestern, welche die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft hatten. Von Jahr zu Jahr wurden die Verhältnisse immer ernster bis im Jahre 1939 durch das NS-Regime die Schule auch in Chotieschau, weil von Schwestern geleitet, geschlossen wurde. Die altehrwürdigen Klosterräume erfuhren abermals eine Zweckentfremdung für die Unterbringung eines Altenheimes, dessen Betreuung den Schwestern übertragen wurde. Nach dem furchtbaren Zusammenbruche des Hitlerstaates teilten auch diese Schwestern das Los der Vertreibung durch die Tchechen mit allen anderen Deutschen in Böhmen. Ein Verbleib in Chotieschau wurde aber den Schwestern tschechischer Nationalität bis zum Jahre 1950 zugestanden, wo alle Klöster in der CSSR aufgehoben wurden. Abermals wurden diese von einem totalitären Regime, diesmal allerdings aus ihrem Kloster abtransportiert, in Leitmeritz zu Arbeiten in einem staatlichen Altersheime eingesetzt. Doch auch das war nur für eine befristete Zeit vorgesehen, bis ihnen der Abschub von Leitmeritz in ein Altersheim nach Chlumec ein kümmerliches Dasein bereitete ¹⁰⁾.

So war Chotieschau, die edle Stiftung zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen, zum Drittenmale zweckentfremdet worden.

Das Weegloßbuch eine Primärquelle für die Erforschung der gesellschaftlichen-sozialen Situation des 17. und 18. Jahrhunderts in Westböhmen.

Das durch Aufhebung 1782 ursprünglich dem Religionsfonde zugeteilte Prämonstratenser Chorfrauenstift Chotieschau und seines ganzen Besitzes wurde 1822 käuflich von dem regierenden Fürsten Alexander von Thurn und Taxis in Regensburg erworben. Mit der Erstehung dieses Besitzes kam auch verschiedenes Klosterarchivgut nach Regensburg und wurde dort in den Beständen des Fürst Thurn-Taxisschen Hofarchives ausgewiesen. Unter anderem befindet sich dort auch ein Manuskript mit der Signatur XI-143-10 und dem Titel «Weegloß Buech bei dem löbl. Jungfräulichen Stiefft und Closter Chotieschau ab anno 1678». «Die mit dem damals üblichen Papier beschriebenen Blätter sind zu einem Buche gebunden in einem Format 20 × 32 cm. Die Seiten sind nicht nummeriert, sondern die Eintragungen in alphabetischer Reihenfolge nach Vornamen der erfaßten Personen geordnet.

¹⁰⁾ Obermarchtal, S. 13.

Die Aufzeichnungen erstrecken sich über die Zeit von 1678-17. September 1728. Das ist die Amtszeit der Pröpste ¹⁾ Michael Kastl (1666-1698), Andreas Fabricius (1698-1706) und Dominik Peterka (1706-1736). Der größte Teil des Weegloßbuches umfaßt den Zeitabschnitt der mit aufgezwungenen Kriegen ausgefüllten Regierungszeit Kaiser Leopold I. (1657-1705) und seiner Nachfolger Josef I. (1705-1711) sowie Kaiser Karl VI. (1711-1740), unter welchem die habsburgische Monarchie die größte Ausdehnung ihrer Geschichte erreichte. Zugleich ist es der Zeitraum, in dem zunächst für Böhmen das sogenannte Robotpatent ²⁾ am 28. Juni 1680 erlassen wurde.

Zum Inhalte hatte dieses die Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse durch den Staat. Unruhen auf einigen Herrschaften hatten dieses Patent herbeigeführt. Eine Milderung des Frondienstes war eine spürbare Folge, sodaß von da an für die Sonn- und Feiertage jede Fronarbeit verboten und an Werktagen nur jeder dritte Tag robotpflichtig war. Eigens wurde diese Erklärung nochmals vor der Erlassung eines zweiten ³⁾ Robotpatentes vom 11.2. 1717 für Böhmen und Mähren aufgegriffen, weil neuerliche Unruhen nach dem 1. Patent gemeldet wurden. Schon der Titel unseres Manuskriptes verweist auf Weglaß, Freilassung, Loslassung, entweder in eine andere Untertänigkeit, oder in die Freiheit. In dem Buche sind die bereits erteilten Entlassungen mit den hiefür vorgeschriebenen Taxen vom Wirtschaftsbeamten festgehalten. Somit kann es am besten als Wirtschafts-Journal qualifiziert werden.

Dem Manuskripte wird von der gegenwärtigen Geschichtsforschung eine hervorragende Bedeutung zugebilligt. Nach Ansicht des tschechischen Historikers Machacek verloren die Urbare schon im 17. und 18. Jahrhundert ihre Bedeutung und allgemeine Verbindlichkeit für die Beurteilung des Verhältnisses der Untertanen zur Obrigkeit ⁴⁾. Denn die Urbare beinhalten die Beschreibung der ganzen Herrschaft und die Aufzeichnungen aller Verpflichtungen der Untertanen an die Obrigkeit. In unserem Falle haben wir es aber nur mit der Sonderheit

¹⁾ Aufzählung nach Basil GRASSL, *Das älteste Totenbuch des Chorfrauenstiftes Chotieschau* : *Analecta Praemonstr.*, T. VII (1931), S. 5.

²⁾ Karl GRÜNBERG, *Die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren u. Schliesien*, II. Teil, Leipzig 1893, S. 3.

³⁾ ebenda S. 17.

⁴⁾ Fridolin MACHACEK, *Vrchnosti a poddani*. Studie k novejsim dejinam poddanstvi v plzenském kraji. *Casopis spolecnostni pratel starozitnosti. Rocnik*, LXI, 1953, 169.

der Befreiung aus der Untertänigkeit zu tun. Die bisherigen Arbeiten über die Geschichte des Untertanenverhältnisses in Böhmen fundieren größtenteils auf vorbereitenden Schriften und Studien zur Herausgabe verschiedener Gesetze und Verordnungen sowie Patente, durch welche eine Besserung des Untertanenverhältnisses durch Eingreifen des Hofes und der Regierung herbeigeführt werden sollte. Doch diese dienten vorweg nur diesen Staatsämtern und hatten bei den Obrigkeiten für die Untertanen kaum einen Erfolg⁵⁾. Jede Herrschaft wies gewisse Eigenheiten auf, anders war es in Norden, anders in Süden, anders auf der Pilsner Herrschaft. Daher ist es notwendig, von einer Herrschaft zur anderen zu schreiten, wodurch leichter eine allgemein gültige Kenntnis erzielt werden kann. Zugleich kann dadurch eher eine befriedigende Antwort auf die Fragen ermöglicht werden, welche uns heute die neue Zeit, die beherrscht vom Marxismus(!)⁶⁾ vorlegt und lehrt für eine richtige Beurteilung verschiedener gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des 17. u. 18. Jahrhunderts. Nach Machaceks Quellenwertung verdient unser MS als Primärquelle eingestuft zu werden für die Erforschung der Erbuntertänigkeit, weil sie Informationen auf einem ganz bestimmten Sektor vermittelt. Dadurch kann dem tatsächlichen Stand Rechnung getragen und somit manche Korrektur der Sekundärquellen herbeigeführt werden.

Partizipieren an diesen Quellenwerk darf auch die in den letzten Jahren so intensiv betriebene genealogische Forschung. Außerdem kann es auch beitragen zu einer objektiven Beurteilung der Nationalitätenfrage, die in unserer Zeit durch die staatspolitischen Verhältnisse so hochgespielt wird. Gerade für die Zeit nach dem 30 jährigen Kriege kann das MS wertvolle Erkenntnisse vermitteln und so zu einem Bilde ohne jede Retusche beitragen.

Die Nichtbeteiligung der Chotieschauer Untertanen am allgemeinen Bauernaufstand 1680 eine klare Erklärung für die Kirchliche Obrigkeit.

Immermehr kommt man bei der Erforschung der Untertänigkeit und der Fronarbeit in Böhmen zur Erkenntnis, daß eine allseitsgerechte, definitive Beantwortung dieser Frage nur ein unablässiges Studium der Landbevölkerung Böhmens nach dem dreißigjährigen

⁵⁾ MACHACEK, a.a.O.S. 168-69.

⁶⁾ Machacek hat natürlich die Verhältnisse der CSSR vor Augen.

Kriege bringen kann.¹⁾ Dazu kann auch unser im Anhang (2. Teil) beigefügtes MS-Weegloß Buch sicher einen nützlichen Beitrag leisten, da es Aufschluß gibt, wie schon sein Titel besagt, die Loslassung durch die Obrigkeit zum Inhalte hat.

Kodifiziert ist die Untertänigkeitsverfassung in den «verneuerten Landesverordnungen»²⁾ von 1627 für Böhmen, 1628 für Mähren und vom 1. Oktober 1652 für Schlesien. Es dürfte angebracht sein, einige erläuternde Vorbemerkungen zur Auffrischung besseren Verständnisses der Frage der Erbuntertänigkeit vorzuschicken. Untertane kann nicht jeder haben. Denn die Untertanenverfassung herrscht nur auf den landtäflichen, d.h. in die Landtafel³⁾ eingetragenen Gütern und Herrschaften, auf den Domänen des Landesfürsten oder Privatdomänen. Landtäfelfähig bedeutet die Berechtigung landtäfliches Gut zu erwerben. Das waren nur Personen der höheren drei Stände, Geistliche, Herren und Ritter, die vom Könige das Incolat verliehen bekamen und die Korporationen, welche der Landstandschaft teilhaftig sind, Stifte und Städte. Als Prämonstratenser Chorfrauenstift war daher auch Chotieschau landtäfelfähig.

Dieser Klosterbesitz lag zwischen Mies und Bischofteinitz und reichte bis an die Tore Pilsens, wozu noch Besitzungen in der Leitmeritzer Gegend kamen. In 59 Ortschaften wurden insgesamt 1193/1175 Zinspflichtige aufgezählt⁴⁾. Damit wäre die Zahl der Untertanen ausgewiesen. Grünberg⁵⁾ sieht in der Erbuntertänigkeit dem Begriffe nach keine Aufhebung der Personeneigenschaft, welche privatrechtlich ihre volle Rechtsfähigkeit behält. Doch erscheint die Handlungsfähigkeit bedeutend eingeschränkt. Im Interesse des landwirtschaftlichen Großbetriebes sollte nämlich der Untertan als der geborene landwirtschaftliche Arbeiter auch in dieser Eigenschaft für einen bestimmten gutsherrlichen Bezirk erhalten bleiben. Begreiflicherweise war den Untertanen erst recht die Erlaubnis zur Auswanderung

¹⁾ Eduard MAUR, *Zapadoceské protirobotní bouře za bavorské vlády 1741-42*. In *Minulosti zapadoceského kraje*, VII. Plzeň 1970, 122.

²⁾ Karl GRÜNBERG, *Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren u. Schlesien* 1. Teil Leipzig, 1894, 2.

³⁾ Darüber ausführlich in: *Darstellung der Landeseinteilung des Königreiches Böhmen*. Prag, 1854.

⁴⁾ DORDA-EBERT Maria, *Die Volkszugehörigkeit der Untertanen der Klosterherrschaften Chotieschau und Frauenthal sowie der weltlichen Herrschaft Netolitz in vorhussitischer Zeit: Bohemia*, Jahrbuch des Collegium Carolinum Bd. 9, München, 1968 c. 33.

⁵⁾ Karl GRÜNBERG, a.a.O. 7.

vorenthalten, wenn schon die Freizügigkeit innerhalb des Landes fehlte. Bei dieser Gelegenheit sei darauf verwiesen, daß wir in der einschlägigen Literatur meist auf den Terminus «leibeigen, Leibeigenschaft» stoßen. Erst nach der Erlassung des Leibeigenschaftsaufhebungspatentes vom Jahre 1791 wird das Wort leibeigen vorgefunden. Grünberg verweist darauf, daß bei der Regelung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse durch den Staat immer nur die Rede von Untertanen, nicht Leibeigenen sei. Er setzt Leibeigenschaft gleich bedeutend mit Sklaverei. Nach Aufführung aller Wesensmerkmale der Sklaverei hebt er betont hervor, daß einem Sklaven der Personalcharakter fehle, während das beim Erbuntertanen nicht der Fall sei.

Nicht verschwiegen darf aber werden, daß im 17. u. 18. Jahrhunderte infolge der Betriebsorganisation auf den herrschaftlichen Gütern eine zunehmende Verschlechterung eintrat ⁶⁾. Erbuntertänigkeit geht auch auf die Nachkommen der Untertanen über. Entscheidend dafür ist die Mutter, ist diese frei, so werden es auch die ehelichen und unehelichen Kinder und umgekehrt. Für Böhmen galt dann noch zusätzlich, daß die Kinder aus der Ehe einer freien Mutter mit einem untertänigen Manne, wenn die Obrigkeit nicht den Consens ⁷ für diese Ehe erteilte, unfrei seien.

Damit kommen wir zu unserem «Weegloß-Buech», das die einzelnen Fälle festhält, welche die Befreiung aus der Untertänigkeit brachte. Vorwegnehmend sei darauf verwiesen, daß der Prozentsatz der Freilassungen unter Berücksichtigung der Zahl der Untertanen ⁸⁾ und des im Buche erfaßten Zeitraumes von 50 Jahren zu einander in keinem Verhältnisse stehen, also nicht erfreulich groß ist. Außerdem möchte nicht übersehen werden, daß viele Entlassungen zum Zwecke in eine andere, fremde Untertänigkeit erfolgten, was auch ausdrücklich vermerkt wurde «in die Untertänigkeit entlassen.» Diese erfolgten meist mündlich oder durch Handschlag gegenüber der neuen Obrigkeit ⁹⁾. Das Weegloß-Buech hält sie aber wie auch die neue Obrigkeit namentlich fest. Außerdem ist bei solchen Eintragungen zu erkennen, daß getreulich der Grundsatz beachtet wurde: «Die vernünftigen und menschenfreundlichen Dominien üben gegeneinander Reciprocität ¹⁰⁾.

⁶⁾ GRÜNBERG., *a.a.O.*, I, 87 ff.

⁷⁾ ebenda S. 3 u. 4.

⁸⁾ siehe Anmkg. 4. S. 67.

⁹⁾ GRÜNBERG., *a.a.O.*, I, 21.

¹⁰⁾ ebenda, II, 384.

Aber es gibt auch Fälle mit der Errichtung einer Gebühr. Deutlich ist daraus zu erkennen, daß diese Entlassung nicht aus der Erbüntertänigkeit befreite, sondern die Überführung ¹¹⁾ in eine andere zur Folge hatte. Übrigens geht das auch ganz klar hervor, daß das Wort « frei » gegenüber den anderen Eintragungen, von denen nachstehend gehandelt werden soll, ganz und gar fehlt. Zusätzlich wird oftmals noch ausdrücklich « Verweegloßung » (verweegloßt) hinzugefügt, in die Untertänigkeit entlassen, oder als Untertan « verweegloßt » ¹²⁾.

Außer diesen Loslassungen von dem Dominium auf ein anderes mit der Beibehaltung der Untertänigkeit sind in unserem erwähnten Manuskript auch die Befreiungen aus der Erbüntertänigkeit festgehalten. Die Loslassung durch die Herrschaft bedurfte außerdem noch der Bewilligung des Landesfürsten, wofür an diesen ein « Abfahrts-geld » entrichtet werden mußte ¹³⁾. Das Weegloßbuch verwendet bei den Eintragungen drei Bezeichnungen, nämlich « Loßbrief », auch Wegloßbrief und « Kundschaft » sowie « Consens », seltener « Consens-brief ». Außerdem stoßen wir auf den Vermerk « frey verweegloßt », also aus der Untertänigkeit entlassen, sehr oft ohne Schreiftaxe. Des Consenses ¹⁴⁾ bedurften die Untertanen, um überhaupt den Geburtsort verlassen zu dürfen, zwecks Erlernung eines Handwerks, Künsten und Wissenschaften, oder zur Suchung eines anderen Durchkommens. Nicht war der Consens zu allen Heiraten notwendig und erforderlich, sondern nur wenn « eine Untertanin unter eine fremde Obrigkeit freite » ¹⁵⁾.

Aus den eingetragenen Bescheinigungen der Freilassung sind auch die hiefür maßgebenden Gründe festgehalten. So wurde die Erbüntertänigkeit durch Zulassung zum Studium beendet. Dafür sorgte

¹¹⁾ Hiefür nur einige Beispiele ! So ein Bartl Schar zu Loßyn nachher Zerowitz Prestitzer Herrschaft für einen Untertan überlassen worden. 16.8.1723 — per 6 fl. Weegloßbuech-MS — S. 16; oder Bartl Getz am 8.8.1724 zur Herrschaft Clösterle pro 7 fl 30kr oder MS S. 17 Barbara Hablowetzin zur Herrschaft Merklin bez. 5 fl 30 kr. für den Weegloß. (Anhang 2. Teil !).

¹²⁾ siehe Anmkg. 11.

¹³⁾ GRÜNBERG., *a.a.O.*, I, 9. Diese Abfahrtsgelder kamen erst im 18. Jhrhd. auf. Vgl. dazu auch Grünberg II, 394-95. Auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde an dem Rechte der Obrigkeit zum Bezuge von Abfahrtsgeldern festgehalten und nichts geändert. Es wurden nämlich eigens Bestimmungen für das Abfahrtsrecht durch die Pragmatikalsatzungen vom 9. September 1769 u. 27. Dezember 1770 für Böhmen erlassen.

¹⁴⁾ Obrigkeitliche Genehmigung, Zustimmung Joh. Chr. August. HEYSE, *Fremdwörterbuch*. Leipzig, 1891, 209.

¹⁵⁾ GRÜNBERG., *a.a.O.* II, 381-82.

ein eigener Landtagsbeschluß aus dem Jahre 1531 ¹⁶⁾. Einen obrigkeitlichen Consens erforderte ebenfalls die Eingehung einer Ehe. Im Interesse der Volksvermehrung sollte dieser aber auch nicht versagt werden. Die Notwendigkeit einer obrigkeitlichen Heiratsbewilligung, ohne die in Böhmen und Mähren kein Pfarrer die Trauung vornehmen durfte, stammt erst aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ¹⁷⁾. Da das am 16.11.1731 für alle böhmischen Erbländer erlassene Gewerbepatent ¹⁸⁾ sowie die Generalzunftartikel vom 5.1.1739 nichts Neues enthalten, sondern eher eine ausführliche Erläuterung und Bestätigung der allgemeinen in der böhmischen und mährischen Landesverordnung vom Jahre 1628 festgesetzten Grundsätze für die Untertanen besagen, können wir das herauslesen, was für die Lehrlinge, Gesellen und Meister als Untertane bestimmt war. Im § 13 des Handwerks- und Gewerbepatentes wird festgehalten, daß die Untertanen keineswegs von der Erlernung eines Handwerks auszuschließen sind, daß aber kein Lehrling ohne Vorlegung des obrigkeitlichen Consenses angenommen werden kann. Mit den Gesellen und Meistern befassen sich die Artikel 10 und 25 der erwähnten Generalzunftordnung. Mit erlangtem Consens der Obrigkeit darf er sich dann « zur besseren Ausübung oder Perfectionierung seiner Profession » begeben. Um als Untertan in der Fremde eines nicht untertänigen Ortes Meister zu werden, ist die Beibringung eines obrigkeitlichen Loß- Wegloßbriefes, auch Kundtschaft ¹⁹⁾ genannt, unerläßliche Vorbedingung. Angedeutet sei noch die Stellung der Kinder untertaner Eltern. Erlangen letztere die Freilassung aus dem Untertanenverhältnisse, so werden auch die noch nicht neun Jahre alten, oder sonst vogtbaren Kinder frei, wie es in der Landes- und Untertanenverordnung vom Jahre 1652 bestimmt ist ²⁰⁾. Ganz im Ermessen der Obrigkeit stand es aber, auch diesen die Freilassung vorzuenthalten, die Erbschaft vorzubehalten. Auf ein derartiges Verfahren stoßen wir auch im « Weegloß-Buech. » ²¹⁾ In einem Falle sind z. Bsp. bei der Reservierung der 6 Kinder auch

¹⁶⁾ GRÜNBERG, a.a.O., I, 23.

¹⁷⁾ ebenda I, 18.

¹⁸⁾ ebenda II, 19.

¹⁹⁾ siehe Anmkg. 14.

²⁰⁾ GRÜNBERG, a.a.O. I, 2.

²¹⁾ MS. 2. T. Anhang S. 17 : Barbara Erhardtin, lapsa, ... hat einen loßbrief gratis bekommen, ihr Söhn Martin aber weiterhin pro subdito reserviert worden; oder ebenda S. 92 : Ursula Singbartlin, Wittib, aus Stankau ihren freien loßbrief erhalten gratis, ihr Söhn Johannes bleibt aber weiter dem Closter reserviert.

ausdrücklich die künftig erzeugten proles» einbezogen ²²⁾. Die über 9 Jahre alten Kinder hingegen verblieben als Erbuntertanen beim Herren. Selbst bei Loslassung der Eltern in eine andere Untertänigkeit einer fremden Herrschaft ohne ihrer auf dem Stifte erzeugten Kinder bleiben die Kinder hier, bleiben sie dem Stifte reserviert ²³⁾. Bei einem anderen Eintrag fällt auf, daß bei vier Kindern der zu einer anderen Obrigkeit freigelassenen Eltern die zwei Töchter mit ihnen wegziehen dürfen, während die beiden Söhne dem Kloster untertänig bleiben ²⁴⁾.

Nicht nur der gutsherrliche Betrieb, sondern auch die Verwaltung erforderten auf größeren Gütern zahlreiche Beamte. Mit der Führung der wirtschaftlichen Angelegenheiten, die sich auf den gutsherrlichen Betrieb und die grundherrlichen Einnahmen erstrecken, ist das Wirtschaftsamt betraut. Diesem stand der Amt- oder Oberamtmann vor. U.a. hatten diese die Contributionseingänge für die gewährten Consense, Losbriefe, (Kundschaften) festzuhalten ²⁵⁾. Da ihr Einkommen vorwiegend ein Naturaleinkommen, wie Wohnung, ein Stück Feld und Deputat, ganz minimal in Bargeld bestand, nützten sie die Gelegenheit bei der Festsetzung der Taxen, zumal ja in einigen Fällen diese dem Landesherren abgeliefert ²⁶⁾ werden mußten, möglichst viel als ihrem « Sporteleinkommen » ²⁷⁾ für sich herauszuholen. Die Losbrief- und Consenstaxen wurden teils nach Vermögen, teils nach der Beschaffenheit der Person festgesetzt ²⁸⁾. Die Höhe der vereinnahmten Taxen schwankten zwischen 2 fl und 18 fl, ganz vereinzelte Fälle mit 20 fl und ein einziger Eintrag verzeichnet 28 fl, welche der Primatorswitwe von Stankau ²⁹⁾ als Taxe vorgeschrieben wurden, oder zwischen 2 und 12 Dukaten oder 2 und 10 Thalern.

²²⁾ MS-2. T. Anhang S. 27 den 2.3.1723 Christoph Frogner, ein Bäcker von der Herrschaft frei gelassen, aber sein jetzt lebende 6 Kinder ... wie auch künftig erzeugte proles dem löbl. Stifft für unterthänig reserviert worden.

²³⁾ MS-2. T. Anhang S. 41 Georg Schwarz von Nürschan mit seiner Hausfrau ... ohne seine 2 auf dem Stifft erzeugten Kinder... S. 67 : Mathes Fischer, ein Schmidt..... seine 5 Kinder aber bleiben ausgenommen.

²⁴⁾ MS-2. T. Anhang S. 84 : 3 Töchter werden mit den Eltern entlassen, der Sohn Michael bleibt dem Closter untertänig.; S. 85 drei Töchter werden mit den Eltern frei, 2 Söhne bleiben untertänig.

²⁵⁾ GRÜNBERG, *a.a.O.*, I, 47.

²⁶⁾ MS-2. T. S. 73 mußte für den Weglossbrief und « Straff » einer lapsa 12 fl bezahlt werden, welche aber der Burggraf empfangen hat.

²⁷⁾ GRÜNBERG, *a.a.O.*, I, 48 « Sporteln » — nebenamtliche Einkünfte. HEYSE, *a.a.O.*, S. 781.

²⁸⁾ GRÜNBERG, *a.a.O.*, I, 19.

²⁹⁾ MS-2. T. S. 24.

In vielen Fällen wurde aber auch von der Entrichtung einer Gebühr ganz abgesehen, z. Bsp. aus Barmherzigkeit (*ex pura misericordia*), ³⁰⁾ armutshalber (ob *paupertatem*), ³¹⁾ oder wegen «ansehlig hohen Alters», ³²⁾ sowie eines kriminellen Vergehens. ³³⁾ Der Chotieschauer Herrschaft war auch eine Stundung bis zu einem Vierteljahre nicht fremd, ohne etwa Verzugsgebühr aufzurechnen. ³⁴⁾ Nicht ausgeschlossen war u.U. sogar die Bezahlung naturaliter, beispielweise mit Rosenkränzen, wo der Bräutigam, ein Rosenkranzmacher, den freyen Wegloß zur Ehe seiner Braut begleitet ³⁵⁾. Keine Gebühr wurde ebenfalls erhoben beim Eintritt in den Geistlichen — und Ordensstand. Eine verschiedene Einstufung in der Gebührenskala weist der Handwerkskonsens auf. Hier sind es vor allem die Mälzer, welche tief in die Tasche greifen mußten und durchschnittlich ihren freyen Loßbrief mit 18 fl, sogar mit 20 Talern ³⁶⁾ erstehen mußten. Auch der für das Braugewerbe so dringlich erforderliche Büttner ³⁷⁾, sowie Schmidgesellen ³⁸⁾ zahlen 18 fl für ihren Loßbrief, während der Strumpfstriker mit 12 harten Thalern ³⁹⁾ und der Seifensieder ⁴⁰⁾ mit 12 fl verwegloßt werden. Die relativ hohe Verwegloßungstaxe der Mälzer und Büttner braucht uns nicht zu verwundern, wenn wir allein die fast unglaubliche Vielzahl von Brauereien in Westböhmen berücksichtigen ⁴¹⁾.

. Nicht unbeantwortet soll durch unser Weegloß Buech die Klage einer anonymen Denkschrift vom 28.2.1768 ⁴²⁾ über die Lage der Un-

³⁰⁾ MS-2. T. Anhang S. 85 (Susanna Lutzin am 26.9.1726).

³¹⁾ ebenda S. 17.

³²⁾ ebenda S. 57 (Johanna Pauerin, ein Wittib am 21.2.1726).

³³⁾ ebenda S. 56 (Johann Lewyn hat propter simplicem fornicationem cum certa subdita Anna Hartmannin et alias rationes einen fr. Loßbrief erhalten, gratis!! am 31.12.1725).

³⁴⁾ ebenda S. 31 Dorothea Marketzinin 31.10.1721 bis 13.1.1722.

³⁵⁾ ebenda S. 39 vom 5.1.1719.

³⁶⁾ ebenda S. 68 Matthias Ackermann v. 9. 11. 1705.

³⁷⁾ ebenda S. 32 Daniel Wlczek, ein Bittnergesell vom 16.2.1725.

³⁸⁾ ebenda Laurenz Schuler 1693.

³⁹⁾ ebenda S. 59 Laurenz Rubisch 1695.

⁴⁰⁾ ebenda S. 50 Johann Muhr vom 26.3.1708.

⁴¹⁾ Fr. GABRIEL., *Pivovarnictví v západních Čechách do počátku 18. století*. In *Minulosti* ... vgl. Anmkg 1, S. 135-173. u. Anhang Pivovary v západních Čechách v letech 1710-1712 S. 157-173.

⁴²⁾ K. GRÜNBERG, *a.a.O.*, II, 163.

tertanen in Böhmen, von « gefallenen Menschen » ⁴³⁾ wurden die schwersten Strafen verlangt, im Raume stehen bleiben. Für die gutsherrliche Obrigkeit des Prämonstratenser Chorfrauenstiftes Chotieschau ist dieser Vorwurf jedenfalls als unberechtigt zurückzuweisen. Denn die im Weegloßbuche aufgeführten Freilassungen der « Lapsae » sind fast durchwegs gratis vermerkt. Die einzig aufgeführte Taxe mit Strafe von 12 fl. wurde über Chotieschau, vom Burggrafen Johann Götz eingekassiert ⁴⁴⁾. Wie Großzügig die geistliche Obrigkeit in Fällen, bei denen den Gefallenen (Lapsae) noch die fornicatio (Ehebruch) zugesellt war, verfuhr, können die einzeln aufgeführten Fälle am besten beweisen. So wurde z.B. für das Jahr 1725 bei einem solchen Anlasse ein freier Loßbrief gratis ausgefolgt ⁴⁵⁾, die Komplizin einfach in ein anderes Land abgeschafft, um so der Strafverfolgung durch das staatliche Gesetz zu entgehen und vor der Schmach des Volkes bewahrt zu bleiben. Zu anderen berichteten Crimina von Chotieschauer Untertanen wird noch eigens Stellung genommen.

Aus den herausgegriffenen, nur wenigen Fällen des Wegloßbuches über das Verhältnis des Prämonstratenser Chorfrauenstiftes Chotieschau zu seinen Untertanen darf allein schon für dieses die Feststellung getroffen werden, daß es sich wohltuend von der zeitgenössischen weltlichen Obrigkeit abhebt. Dann ist weiterhin zu berücksichtigen, daß es sich um den Zeitraum nach dem Dreißigjährigen Kriege handelt, einer Epoche, welche mit den schweren wirtschaftlichen — finanziellen Schlägen der Kriegswirrnisse fertig werden mußte. Lassen wir nur einmal die nackten Zahlen der Kontributionssummen des Chotieschauer Stiftes und seiner Untertanen sprechen, welche in den Jahren 1640 bis 1645 aufgebracht werden mußten, so werden die 222.328 fl für die Verpflegung der einquartierten Soldaten und die öffentlichen Kriegsabgaben in der gleichen Zeitspanne von 127.413 fl für die Fußsoldaten und Reiter, die das Kloster stellen mußte ⁴⁶⁾, sowie die Einäscherung von zwölf Klosterhöfen durch die flüchtenden Soldaten nach der Niederlage bei Leipzig am 2.11.1642 dem Verhältnisse Obrigkeit und Untertan eine gerechte Würdigung zuteil werden lassen. Ergänzend trägt noch dazu bei, wenn das Elend und die Not der

⁴³⁾ Verächtlich für verdorbene Frau, Dirne. In Böhmen, mehr im Volksmunde, für jede weibliche Person, welche ein außereheliches Kind hatte.

⁴⁴⁾ Siehe ausführlich und Namen Anmkg. 33.

⁴⁶⁾ *Beiträge z. Geschichte des Stiftes Tepl.* Marienbad 1925 2. Bd. 60.

Bewohner einbezogen wird, welche die plündernden Truppen eines Grafen Montecuculi, der Generale Mercy, Nassau und Salm nach der Niederlage der Kaiserlichen bei Jankau (6.3.1645) auf dem Chotieschauer Territorium verursachten. Viele Einwohner starben nämlich nach ihrem Umherirren in den Wäldern eines quälenden Hungertodes ⁴⁷⁾, weiters suchte nach dem Einmarsche des Generals Königsmark in Böhmen im letzten Kriegsjahre, wo elf Regimenter das Chotieschauer Klostergebiet besetzt hielten, neuerdings Hungersnot und eine pestartige Krankheit das Volk heim ⁴⁸⁾.

In dieser Zeit schwerer Heimsuchung konnte das wahre Verhältnis des hartbedrängten Klosters zu seinen schwerbetroffenen Untertanen seine Probe bestehen. Zur Milderung und Behebung der mißlichen Lage der Untertanen verkaufte Propst Ruderich die dem Kloster eigene Podhora Mühle und verteilte den Erlös von 1400 fl mit anderen ansehnlichen Beträgen an seine Untertanen, wobei auch die «verschämten Armen» nicht übersehen wurden. Die Summe einer Schuld von 10.000 fl an Geld und Lebensmitteln wurde den Untertanen größtenteils erlassen ⁴⁹⁾. Nicht anders verfuhr die Klosterherrschaft, als das Kloster selbst und die armen Untertanen infolge Mangels lebensnotwendiger Lebensgüter im Jahre 1620 in harter Bedrängnis von dem Edelmann Czakowitz über 1000 Scheffel Getreide um 12.000 fl kaufen mußten. Tributweise hatten die Untertanen 20 Jahre hindurch die auf sie fallende Quote an den Edelmann abgeliefert, bis Propst Zacharias Bandhauer (1639-1657) ⁵⁰⁾ im Jahre 1650 den noch offenen Betrag seiner Untertanen für das Kloster übernahm. ⁵¹⁾

Nun sei denn nochmals auf die obenerwähnte ⁵²⁾ «Anonyme Denkschrift» mit dem besonders betonten Passus der gefallenen Menschen, die wegen der geringsten Vergehen die schwersten Strafen, Geldstrafen verhängt bekamen, Stellung genommen. In dem bekannten Wegloßbuch, das Aufzeichnungen eines Zeitraumes von fünfzig Jahren festhält, ist ein einziger Fall vermerkt, wo die Bezahlung von 30 fl

⁴⁷⁾ *Beiträge zur Geschichte des Stiftes Tepl*. Marienbad, 1925. Bd. 2. S. 61 gestützt auf *Annales monasterii Chotiesoviensis* ab 1641-1655.

⁴⁸⁾ *Beiträge* ... S.62.

⁴⁹⁾ ebenda.

⁵⁰⁾ B. GRASSL, *Das älteste Totenbuch des Prämonstratenser Chorfrauenstiftes Chotieschau* (1200-1640) : *Analecta Praem.* T. VII, 1931, S. 5.

⁵¹⁾ *Beiträge* ... S. 71.

⁵²⁾ Siehe S. 13. Anmkg. 42.

Geldstrafe bei einem « freyen weegloßbrief » für das Vergehen der « Anwünschung-Verwünschung » ⁵³⁾ geahndet werden sollte. Anwünschen, verwünschen bedeutet soviel wie verhexen ⁵⁴⁾. Allzugut ist bekannt, was der Hexenglaube an Schaden und persönlichen Unglücks, aus Furcht vor dem wirklichen Eintreten des Bösen, angerichtet hat. Leider ist der Hexenglaube, der Glaube, daß ein Mensch verhexen kann, noch durchaus lebendig. ⁵⁵⁾ Aus der Einstellung, daß im Verwünschen nicht nur unerlaubtes Anrufen Gottes und der Heiligen, eine Gotteslästerung erfolgt, spielt auch die Vorstellung mit hinein, daß Worte eine magische Kraft besitzen und dem anderen Schaden bringen ⁵⁶⁾. Auch das Motiv aller Zeiten, daß im Bereiche der verwünschten Personen, diese auch nach ihrem Tode nicht zur Ruhe kommen, ist dem Verwünschen zugrundegelegt ⁵⁷⁾. Da nun Verwünschungen als Gotteslästerungen gewertet wurden, bestrafte sie auch das weltliche Strafrecht in Österreich und im Deutschen Reiche ⁵⁸⁾. Durch die Tatsache der Aushändigung eines freien Wegloßbriefes an den wegen Verwünschung Bestraften bewies die Stiftsobrigkeit, dem Angeschuldigten die Chance zu geben, anderswo unbelastet und unbehelligt, einem Berufe nachgehen zu können.

Zu den Entlassungen aus der Untertänigkeit müssen mit Rücksicht auf deren Zahl ⁵⁹⁾, im Verhältnisse zu der Untertanenziffer einige maßgebliche Umstände Berücksichtigung finden, die sich nach dem Dreißigjährigen Kriege ergaben. Außer den ungeheueren Sachwertverlusten waren durch die Hussitenkriege seinerzeit auch enorme Menscheinbußen zu beklagen, die nur langsam aufgeholt werden konnten und durch den Dreißigjährigen Krieg eine neuerliche Dezimierung erfuhren. « Daher steht die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im Zeichen der Behebung der Schäden dieses Krieges, der Ersetzung der Menschen — und Materialverluste. Dazu brachte die 2. Hälfte

⁵³⁾ MS-Anh. 2. T. S. 54 Jakob Slawyk, Müllerssohn von Lyditz, erhält einen freyen weegloßbrief und vor die : una cum illa muleta propter suspectam impregnationem Evam Podensteinerin müssen bezahlen 30 fl. 14. 11.1772.

⁵⁴⁾ Vgl. BACHTOLD-STAUHL, *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Berlin-Leipzig 1927. Bd. I, Sp. 509.

⁵⁵⁾ ebenda Bd. III Sp. 1859.

⁵⁶⁾ ebenda Bd. II. 668/69.

⁵⁷⁾ ebenda Bd. II. Sp. 1649.

⁵⁸⁾ Vgl. Joh. B. HARING, *Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes*. Graz, 1924, S. 970 auch Anmkg. 7

⁵⁹⁾ vgl. oben S. 67, Anmkg. 4.

des 17. Jahrhunderts von Frankreich her in Mitteleuropa Ansätze zu einem vom Hofe und seinen Ministerien geleitete Lenkung der Volkswirtschaft. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen kamen vor allem den Kommerzien, dem Handel und der gewerblichen, einschließlich, der erst ins Leben gerufenen industriellen Produktion zugute. Zur Förderung wurden in Österreich eigene Behörden eingerichtet, 1666 das Wienerkommerzienkollegium, 1705 die Kommerzdeputation der Länder und 1714 die Merkantilkommissionen »⁶⁰⁾.

Diese wirtschaftliche Entwicklung brachte für die landwirtschaftliche Weiter-Entwicklung und die durch die Kriegsfolgen verursachten Schäden der Landwirtschaft einen gewissen Rückschlag, dem nur durch einen verstärkten Arbeitseinsatz entgegengesteuert werden konnte, um das Agrarpotential der neuen industriellen Produktion gegenüber konkurrenzfähig zu erhalten. Jede Obrigkeit trachtete daher ihre Untertanen der Agricultura wegen zu erhalten. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß doch eine Abwanderung von der bisherigen Obrigkeit im Regelfalle wieder in eine andere führte, deren Vorzüge sich aber erst ergeben müßten. Ein schlagender Beweis für das erträglichere Los der Untertanen des Chotieschauer Dominiums gegenüber den weltlichen Obrigkeiten ist in folgenden Tatsachen gegeben. Sicher war auch noch nicht die soziale Sorge des Stiftes für seine Untertanen während der langen Kriegsnöte vergessen, wo in vielen Fällen bis zur Rettung ihres Lebens beigestanden wurde. Daß auf dem Chotieschauer Klostergebiete auch die Robotpflichten erträglicher als bei weltlichen Herrschaften waren, wo sogar an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden mußte ⁶¹⁾, bestätigt die Tatsache, daß die Chotieschauer Untertanen an dem fast allgemeinen Aufstande der Bauern im Frühjahr 1680 nicht teilnahmen ⁶²⁾. Letztthin ist das auch aus den Zeilen unseres Wegloßbuches zu lesen. Somit ist das geflügelte Wort »unterm Krummstab ist gut dienen« nicht allein im Sinne des rein persönlichen Begriffes des Wortes dienen, sondern im weitesten Sinne, sooft irgendein Verhältnis gewisser Verbundenheit zum Chotieschauer Chorfrauenstifte ins Auge gefaßt wird, zu verstehen.

Mit dem Benediktinerkloster Kladrau, dem Prämonstratenser Chorherren-Stift Tepl bildet das Prämonstratenser Chorfrauen-Stift Chotie-

⁶⁰⁾ Erich ZOLLNER, *Geschichte Österreichs.*, Wien, 1970, 278.

⁶¹⁾ Joh. SCHLENZ., *Das Kirchenpatronat in Böhmen.* Prag, 1928, S. 364, 389. vgl. auch S. 314, 366 ff.

⁶²⁾ Fr. ANDRESS, *Robot für Chotieschau.* In *Pilsner Kreis*, 1931, S. 65.

schau das sogenannte Klosterdreieck Westböhmens. In den brandenden Wogen harter Auseinandersetzungen mit den drei immer wiederkehrenden Problemen des böhmischen Raumes, dem nationalen, dem religiösen und sozialen Probleme, standen diese drei Klöster wie « ruhende Pole »⁶³⁾ im Gefechtsfelde Böhmens.

Zur Jahrtausendfeier des Bistums Prag möge mit dem Beitrage über das Prämonstratenser Chorfrauenstift Chotieschau mit seinem kulturell-sozialen Wirken gleichsam eine weitere Seite, oder zumindest doch neues Belegmaterial über das soziale Wirken der katholischen Kirche Böhmens erstellt sein.

D-844 Haselbach 4
üb. Straubing

Dr. Josef HÜTTL

Literaturverzeichnis

Ausführliche Darstellung der Landeseinteilung des Königreiches Böhmen — Prag 1854.

Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*. Tom. I, Straubing, 1949.

Beiträge zur Geschichte des Stiftes Tepl. Bd. 2. Herausgegeben von Mitgliedern des Stiftes Tepl.-Marienbad, 1925.

Josef BLAU, *Geschichte der künischen Freibauern im Bohmerwalde*. Pilsen 1932.

Catalogus cleri archidioecesis Pragensis. Prag, 1932.

Der Grosse Herder. Nachschlagewerk für Wissen u. Leben. 4. neubearbeitete Auflage. Freiburg i. Breisgau, 1931.

August DOER VON, *Der Adel der böhmischen Kronländer*. Prag, 1900.

Anton FRIND, *Die Kirchengeschichte Böhmens*. Bd. III, Prag, 1872.

Basil Franz GRASSL, *Das älteste Totenbuch des Praemonstratenser Chorfrauenstiftes Chotieschau (1200-1640)*. In : *Analecta Praemonstratensia*., Tomus VII, 1931.

HABERKERN-WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker*. 2. Auflage. Bern-München, 1964.

H. HALKE, *Handwörterbuch der Münzkunde*. Berlin, 1909.

Hans JAGER-SUNSTENAU, *General Index zu den Siebmacherschen Wappenbüchern 1605-1911*. — Graz, 1964.

Leopold KLIMA, *Bischofteinitz in der Geschichte seiner Kirchen*. In : *Festschrift zum 600 jährigen Stadtjubiläum der Kreisstadt Bischofteinitz*. Herausgegeben Dr. Josef Hüttl. Kallmûnz, 1951.

C. Robert KÖPL, *Das ehemalige Praemonstratenser-Chorfrauenstift Chotieschau*. Prag, 1840.

Adalbert KRAL, Ritter von Dobra Voda, *Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien*. Prag, 1904.

Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Auflage. Herausgegeben von Josef Höfer u. Karl Rahner. Freiburg i. Bresgau, 1957.

⁶³⁾ W. WESCHTA, *Kladrau-Geschichte des Klosters und der Stadt Dinkelsbühl*, 1966, S. 23.

- Karl LIEBSCHER, *Der politische Amtsbezirk Bischofteinitz*. Bischofteinitz 1913.
- Fridolin MACHACEK, *Vrchnosti a poddani. Studie k novejsim dejinam poddanstvi v plzenském kraji* In *Casopis spolecnosti pratel starozitnosti*. Ročník, LXI, 1953.
- Matrikel der Diözese Regensburg*. Regensburg, 1916.
- Österreichischer Amtskalender f. d. Jahr 1966*, XXXIV. Jahrgang. Wien, 1966.
- Saazerland-Hopfenland : Heimatbuch für die Kreise Saaz u. Podersam*. München, 1959.
- Johannes Schlenz, *Das Kirchenpatronat in Böhmen*. Beiträge zu seiner Geschichte und Rechtsentwicklung. Prag, 1928.
- Georg Schmidt, *Burgen Westböhmens*. 1. u. 2. Teil. Mies, 1925 u. 1928.
- Georg SCHMIDT, *Die Patronatspfarren und die Propste des ehemaligen Klosters Chotieschau. Ord. Praem. im Mittelalter*. In : *Analecta Praemonstratensia*, Tomus XII, 1936.
- *Verschwundene Dorfer in der Staaber Gegend*. In : *Der Pilsner Kreis*. 1930 Jahrgang 2.
- Franz SCHUSTER, *Tachau-Pfrahumberger Heimat*. Weiden, 1962.
- A. SEDLACEK, *Hradý, zamky a tvrže*. Prag, 1885.
- Johann TRAJER, *Historische-statistische Beschreibung der Diözese Budweis*. Budweis, 1862.
- Franz VLASAK, *Der altböhmisches Adel und seine Nachkommenschaft nach dem 30 jährigen Kriege*. Prag, 1866.
- Fritz VERDENHALVEN, *Alte Masse, Münzen, Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiete*. Neustadt a.d. Aisch, 1968.
- *Das Familienkundliche Wörterbuch*. ebenda, 1969. 2. Auflage.
- Wilhelm WESCHTA, *Kladrau. Geschichte des Klosters und der Stadt*. Dinkelsbühl 1966.
- Eduard WINTER, *Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum*. Salzburg-Leipzig, 1938.

Verzeichnis der Abkürzungen.

a.a.O.	am angeführten Orte.
Anmkg.	Anmerkung
Aufl.	Auflage
Bd	Band
bez.	bezahlt
Bez.	Bezirk
Csppr	Casopis spolecnosti pratel starozitnosti.
ehem.	ehemalig
ff	folgende
fl	Floren-Gulden
d fr lbr b (e)	den freien Losbrief bekommen - (erhalten)
i fr lbr	ihren freien Losbrief
s fr lbr	seinen freien Losbrief
Frh	Freiherr
Geb.	Gebühr
Jahrg	Jahrgang
Jahrh.	Jahrhundert

incorp	incorporiert
kaiserl.	kaiserlich
kr	Kreuzer
Legit Brief	Legitimationsbrief
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
Mitt	Mitteilung
p	per und auch pro
pol	politisch
S	Seite
Sp	Spalte
thl	Taler (Thaler)
Tom	Tomus
tschechosl	tschechoslowakisch
vgl	vergleiche
verw.	verwitwet

Zur Beachtung : Insofern nicht eigens angegeben, wurde bei der Lokalisation der Namen zitiert nach : *Catalogus cleri Pragensis. Catalogus cleri Bohemo-Budvicensis* und

Der Grosse Herder 4. Aufl. 1931.

A 1679 den 19. April. — Augustin Starck und Mathes sein Sohn
Herrn Pachta auf Lyblitz ¹⁾ ohne Entgelt.

ao 1680. — Anna Herzobantin von Amplatz ²⁾ auf Poritschen Cron-
berg ³⁾

ao 1680 den 21. Nov. — Anna Thuman eines Herbergers von Dobrzan ⁴⁾
Tochter nachher Saaz ⁵⁾

¹⁾ Daniel Pachta von Rajow (früher Rajhofen) aus einer alten Familie, welche 1623 in den Wladykenstand 1654 in den Ritterstand erhoben wurde. Er war Herr auf Keschitz, Liblitz, Bosin, Zebus, Bratzen, Stráž, Schreckendorf, zuletzt auf Ronsperg und starb 1682. Der polit. Amtsbezirk Bischofteinitz. (Bischofteinitz 1913) 324/25.

Liblice, Ort im Bezirke Böhmisches Brod.

²⁾ Amplatz Dominium des Stiftes Chotieschau, welches unter Propst Michael Kastl (1666-1698) mit Przewalk im Jahre 1677 samt Patronate und Kirche gekauft wurde. Trajer Johann, Beschreibung der Diözese Budweis. (Budweis 1862) 816/17.

³⁾ Kron-Poritschen oder Roth-Poritschen, Pfarrei Schvihau Bezirk Klattau. Dorf mit einem Schlosse. Auf die Besitzer von Poříč Nikolaus Ritter Šic von Drahenic folgen die Grafen von Kronenberg Kroneburg Graf Adolf Otto 1665. Im Jahre 1709 gelangte die Herrschaft an den Reichsgrafen Johann Georg von der Hauben und im Jahre 1717 an seine Tochter Franziska Augusta verehl. Gräfin Törring von Jettenbach. Trajer a.a.O. S. 834 Ritter Král, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. (Prag 1904) 130.

⁴⁾ Dobřan Kreis Mies bereits zur Zeit der Gründung des Klosters unter den 3 Städten und 50 Dörfern erwähnt. Schmidt Georg, Patronatspfarreien und Pröpste von Chotieschau, des ehemaligen Klosters Chotieschau, Ord. Praem., im Mittelalter. *Analecta Praemonstratensia* 1936 Tom. XII 48/49.

⁵⁾ Saaz (Žatec) Bezirksstadt in Nordwestböhmen, rechts a.d. Eger. Mittelpunkt des bedeutenden Hopfenanbaugebietes Böhmens.

- Ao 1681. — Andreas Rauner von Teinzel ⁶⁾ ein Malzer sein freyen Loßbrief auf Prag bekommen
- Ao 1682 30. April. — Adam Brändl von Hrazen ⁷⁾ ein Fleischhacker seinen freyen Loßbrief auf Hlaz ⁸⁾ bekommen
- Ao 1683. — Anna Lohrin von Staab ⁹⁾ Ihro Exiit auf Teinitz ¹⁰⁾.
- Ao 1683. — Anna Kneißlin von Skassow ¹¹⁾ Herrn Kokorzowecz auf Rodt Augezdt ¹²⁾
- Ao 1683. — Anna Kralin von Lytiz ¹³⁾ Herrn Grafen Stambach auf Lyblin ¹⁴⁾

⁶⁾ Teinitzl im Bezirke Klattau, mit einer Ritterveste. Herr auf Teinitzl Graf Wilhelm Albrecht Krakowsky von Kolowrat und seine Gemahlin Ludmilla geb. Freiin Hyzerle von Chodov. († 1688) Trayer 208.

⁷⁾ Hradzen (Hradec) Bezirk Mies.

⁸⁾ Hlaz ein Meierhof etwa 3 km fast südl. der Bezirkstadt Bischofteinitz in Westböhmen., der unter Wilhelm Graf Popel von Lobkowitz des Schutzherren von Bischofteinitz (1609-21) als Eigentum der Stadt Bischofteinitz gegeben wurde. Liebscher, a.a.O. 286.

⁹⁾ Staab eines der drei Städtchen des Gründungsbesitzes. Schmidt Georg, Patronatspfarren u. Pröpste von Chotieschau. *Analecta Praemonstratensia* Tom. XII 49.

¹⁰⁾ Bezirkstadt (Hořovský Týn) in Westböhmen mit einem im Renaissancestil gebauten Schlosse des Fürsten Trauttmansdorff-Weinsberg am nördlichen Radbusa-Ufer, ursprünglich Burg der Prager Bischöfe, deren Besitz die Stadt war. Darüber ausführlich Leopold Klima, Bischofteinitz in der Geschichte seiner Kirchen (Festschrift zum 600 jährigen Stadtjubiläum der Kreisstadt Bischofteinitz. Herausg. Dr. Josef Hüttl 1951) 24 ff. Das dortige Schloß gewährte 1639, als sengend und brennend Baner nach seinem Siege über die Sachsen eingefallen war, dem Propste Zacharias Bandhauer (1639-57) mit den Chorfrauen 7 Wochen lang Schutz. Beiträge zur Geschichte des Stiftes Tepl. 2. Bd. (Marienbad 1925) 59.

¹¹⁾ Skassow-Dorf der Pfarrei Měčín Bez. Přestice. Die Edlen Wilhelm von Bor Lhota Wilhelm III von Pottenstein und Ulrich VI. von Pottenstein verkauften 1326 ihr Dorf Skassow (Lhota) bei Přestitz samt Wald an das Kloster Chotieschau. Schmidt Georg, Burgen Westböhmens II. Teil (Mies 1928) 8.

¹²⁾ Roth-Aujezd Bez. Mies Pfarrei Auherzen. Gründungsbesitz = Grdgbes. — Johann Heinrich Kokořowec von Kokořowa seit 1673 Herr auf Preitenstein, Stiahlau, Prohoř und Wilkischau. Schmidt, Burgen II 33 (Genealogische Skizze der Kokořowec).

¹³⁾ Lititz Bezirk Pilsen. Mit dem Kauf der Burg Littitz (1367-1431) begann die erste Periode der Chotieschauer Herrschaft über Littitz. Im Laufe der Jahrhunderte wechselte Littitz wiederholt seine Besitzer und erst unter dem energischen Propst Adam Hasler (1558-1585) kam Littitz wieder in den Besitz des Klosters bis zur Aufhebung 1782. Schmidt, Burgen II. 13-18.

¹⁴⁾ Liblin Bezirk Kralovice. Das Geschlecht der Ritter von « Stampach » (slavisiert für Steinbach!) ist deutschen Ursprungs. Die Burg Steinbach im ehem. Elbogner Kreise war ihr Stammsitz. Die Nachkommen blühten als Grafen noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Vlasák Franz. Der altböhmisches Adel und seine Nachkommenschaft nach dem 30jährigen Kriege. (Prag 1866) 105.

- Ao 1684. — Adam Saltel von Teinizel sein freyen Loßbrieff bekommen
- Ao 1684. — Adam Sartori eines Herbergers Sohn von Dobrzan ¹⁵⁾ Herrn Grafen von Lobkowitz auf Bilin ¹⁶⁾
- Ao 1685. — Anna Wilimin des Gemein Hütters zu Kottowitz ¹⁷⁾ Tochter ihren freyen loßbrieff bekommen
- Ao 1685. — Anna Mathesin des Schaffmeisters zu Lazan ¹⁸⁾ Tochter Herrn Wratislaw auf Chlumzan ¹⁹⁾
- Ao 1686. — Anna Magdalena Tuidtsgutin von Staab ihren freyen loßbrieff auf Strakonitz ²⁰⁾ bekommen per 18 fl ^{20a)}
- Ao 1686. — Anna Hugnerin des Hütters von Auherzen ²¹⁾ Tochter ihren freyen loßbrieff auf Prag der iezigen Thorwartlin Schwester per 9 fl.

¹⁵⁾ Dobrzan (Dobřany) Bezirk Mies, eines der drei Gründungsstädtchen. Schmidt Georg, Patronatspfarren u. Pröpste. 49.

¹⁶⁾ Bilin, Stadt im nordböhmischem Bezirk Dux zwischen Erz- und Mittelgebirge. Seit 1464 im Besitze der Grafen Lobkowitz. Der direkte Stifter der fürstlichen Linie der Popeliden ist der berühmte Staatsmann Zdenko von Lobkowitz, der bereits im Jahre 1624 die Fürstenwürde erhielt. Vlasák Franz, a.a.O. 63/64.

¹⁷⁾ Kottowitz (Kotovice) Dorf der Pfarrei Tuschkau Dorf Bezirk Mies.

¹⁸⁾ Laschan (Lažany) Bez. Mies eine Einsichte bei Staab. Beiträge z. Geschichte des Stiftes Tepl. 54.

¹⁹⁾ Chlumčany in der Pfarrei Dobrzan Bezirk Přestice. Die Ritter Chlumčansky von Přestawlk hatten ihre Stammveste in Přestawlk. Bereits im Jahre 1240 werden sie urkundlich erwähnt. Mit Wenzel Leopold Chlumčansky von Přestawlk und Chlumčan, Fürst Erzbischof von Prag, starb 1830 dieses Geschlecht aus. Trajer a.a.O. 816/17.

²⁰⁾ Strakonitz-Bezirksstadt (Strakonice). Bereits 1243 ein Convent des Johanniterordens. Auch ein altes Schloß, das mit dem ehem. Priorats- und Konventsgebäude in Verbindung war, war der Sitz des 1769 + Emmanuel Graf Krakowsky von Kolowrat. Trajer, a.a.O. 517.

^{20a)} fl. — Gulden — Floren. Gulden, deutsche Silbermünze, in Oesterreich auch seit dem 16. Jahrhd. Kaisergulden, Rheingulden (vgl. Minulosti západočeského kraje VII Plzeň 1970 wo 1650 Ludwig Graf von Sinzendorf von Jan Vikart (Pikart) Vřesovec eine Forderung von 32 272 Rheinischen Gulden hatte.) Konventionsgulden, Floren genannt. Verdenhalden Fritz, Alte Maße, Münzen, Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiete. (Neustadt a.d. Aisch 1968) 26. Erst gegen Ende des 17. Jahrhd. wurde der Gulden zu dem bekannten Werte von 2/3 Talern oder Spezialtalern ausgeprägt. Halke H. Handwörterbuch der Münzkunde. (Berlin 1909) 354. Siehe auch Anmkg. 33a : Thaler-Taler.

²¹⁾ Auherzen Bezirk Mies. Pfarrei des Prämonstatenserstiftes Tepl. Hier siedelten sich bereits zur Gründungszeit des Klosters Chotieschau die Žinkauer Ritter an. Schmidt, Burgen II, 5.

- Ao 1686. — Andreas Mikess von Stich ²²⁾. Ein Schaffknecht Herrn von Augezdt auf Brzezniz ²³⁾
- Ao 1686. — Agnes Dematin von Staab Ihren freyen Loßbrieff auf Prag bekommen per 15 fl.
- Ao 1687. — Anna Susanna Rennerin von Staab Ihren freyen loßbrieff auf Pilsen ²⁴⁾ bekommen per 12 Ducaten
- Ao 1687. — Anna Bräntnerin von Chotieschau Herrn Prälaten ²⁵⁾ auf Kladrau
- Ao 1687. — Andreas Stall von Staab. Ein Student sein freyen loßbrieff zum Geistlichen Standt bekommen
- Ao 1687. — Abraham Tauzemsky von Stankau ²⁶⁾ seinen freyen loßbrieff bekommen
1687. — Anna Klanin Herrn Graffen Bertoldt auf Merklin ²⁷⁾

²²⁾ Stich-Wstuch (Vstíž) Bezirk Mies, Ortschaft der Pfarrei Chotieschau. Der energische Propst Adam Hasler (1558-1585) unternahm Schritte, für den Verkauf entlegener Beitzungen in der Leitmeritzer Gegend (Enzowan, Ruschowan, Polepp u.a.) die nächsten Dörfer des Stiftes (Littitz, Hrobschitz, Stich und Nürschan) wieder zurückzugewinnen. Dies gelingt ihm auch 1569 durch Zitierung der Brüder Peter und Šmil von Běschin vor das Kammergericht. Schmidt, Burgen II 16.

²³⁾ Brzeznitz (Březnice) Stadt mit einem Schlosse Bezirk Blatna. Durch die Konfiskation der Herrschaft Březnice nach der Schlacht am Weißen Berge ging durch Kauf dieselbe von Georg von Lokschan auf Adaukt Jenisek von Ujezd (Augezd) 1623 über. Nach dem Tode des Johann Josef Freiherr von Ujezd 1726 wurde die Herrschaft Březnice und Hradischt dem Reichsgrafen Wilhelm Albrecht Krakowsky von Kollowrat mit der Auflage überschrieben, daß er u. seine Nachkommen den Beinamen «Freiherr von Ujezd» führen u. auch das Wappen dem ihrigen beifügen müsse. Trajer, a.a.O. 476/77.

²⁴⁾ Pilsen (Plzeň) zweitgrößte Stadt Böhmens an der Vereinigung der vier dem Böhmerwald entströmenden Gewässer Miesa, Radbusa, Angel u. Uslawa. Das Kloster Chotieschau hatte hier ein eigenes Haus, in das sich die Chorfrauen u. ihr Propst wiederholt in Kriegswirrnissen vor den heranziehenden feindlichen Truppen zurückzogen. Beiträge zur Geschichte des Stiftes Tepl. 2. Band 57.

²⁵⁾ Abt Coelestin Mendl (1666-89) des 1108 von Herzog Svatopluk gegründeten Benediktinerstiftes Kladrau. Weschta Wilhelm, Kladrau. Geschichte des Klosters und der Stadt. (Dinkelsbühl 1966). 117.

²⁶⁾ Stankau Dorf (Ves Stankov) u. Markt von einander durch den Fluß Radbusa getrennt im Bezirke Bischofteinitz. Im Jahre 1271 beide dem Prämonstratenser Chorfrauenstifte Chotierschau unter Propst Miroslaus (1271-1298) von Vido von Stankau geschenkt. Trajer, a.a.O. 779.

²⁷⁾ Merklin Bezirk Přestice. Hier befand sich die Stammveste der Ritter Merklinský von Merklin. Dieses Geschlecht blühte noch 1720. 1663 gehört das Dominium Merklin dem Freiherrn Jakob v. Berchtold u. ist 1690 im Besitze des Grafen Franz Zdenko Nowohradsky v. Kolowrat. Trajer, a.a.O. 823.

1688. — Adam Klarner des Müllers von Pržestawlk ²⁸⁾ Sohn sein freyen loßbrieff auf Colmar ²⁹ in Elsaß gelegen bekommen per 18 fl.
1688. — Anna Pazpalikin des Krawarschen ³⁰⁾ Tochter zu Pržestawlk Herrn Graffen auf Rupau ³¹⁾
1689. — Anna Appelin von Stich sonst Zaben genannt. Einen freyen loßbrief bekommen
1689. — Anna Hogin sonst Kühmaulin genannt eines Herbergers Tochter von Dobrzan ihren freyen loßbrieff auf Prag bekommen
1689. — Anna Geinermännin von Staab Herrn Baron Pržichowsky ³²⁾ auf Lybotschan
1690. — Anna Hoschin des Görg Hoschen zu Hrazen Tochter Herrn Bertoldt Wilhelm Graffen von Waldstein auf Bielohrad ³³ per 10 thaler ^{33a)}

²⁸⁾ Přestavlk Bez. Mies 2 km von Dneschice Bez. Přestice entfernt. 1677 wurde das Gut Přestavlk samt Kirche u. Patronat v. Chotieschau gekauft. Hier ist die alte Stammveste der Ritter Chlumčansky v. Přestavlk u. Chlumčan. Dieses Geschlecht starb 1830 aus. Trajer, a.a.O. 816/17.

²⁹⁾ Colmar Hauptstadt des Ober-Elsaß und des französischen Departments Haut Rhin am Ostfuß der Vogesen.

³⁰⁾ Krawarsch. Ein Slawismus, der Viehfütterer, Viehhirt bedeutet.

³¹⁾ Roupov 1/2 Stunde vom Pfarrdorfe Vřeskovice entfernt, Bezirk Přestice Stammburg der Herrn von Ruppau. Heute nur mehr Überreste der alten Herrenburg. Im Jahre 1670 kam Ruppau an Franz Hartmann Graf von Klenau. 1707 kaufte es Johann Georg Reichsgraf von der Hauben. Nach dessen Tode 1717 erbte es seine Tochter Franziska Augusta verehl. Gräfin Törring von Jettenbach. Trajer, a.a.O. 811.

³²⁾ Johann Pržichowsky von Pržichowitz, aus dem Rittergeschlechte gleichen Namens dessen Ritterburg in Pržichowitz bereits Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt wird. Trajer, a.a.O. 831/32. Lybotschan (Libočan) Bez. Saaz. Liebotschan wurde 1226 erstmals in einer Urkunde erwähnt. Der dortige Meierhof gehörte in früherer Zeit zu Saaz, wurde dann 1357 dem Postelberger Kloster übereignet. Später wechselten die Besitzverhältnisse häufig. Saazerland, Hopfenland (München 1959) 261.

³³⁾ Unter-Biela, auch Böhmisches Neustadt genannt, nördlich v. Wscherau Bez. Kralovice gelegen mit der Burg Biela-Bielohrad (wohl Anfang des 14. Jahrh. erbaut). Die Ritter von Biela zählten im 14. Jahrh. zu den ansehnlichsten Geschlechtern Westböhmens. Nach einer Übersicht der Besitzer von Biela veräußerten bereits 1511 die Erben des 1510 + Albrecht von Kolowrat auf Liebstein, seine Stiefsöhne Johann u. Bernhard von Waldstein Biela an Wenzel von Roupov. Von 1623-1755 sitzen auf Biela die Grafen von Wrzesowitz, bis 1755. Schmidt Burgen II. 49 (Geschichte der Burg u. deren Besitzer ebenda 41-48).

^{33a)} Thaler-Joachimsthaler Stadt im böhmischen Erzgebirge (Jachymov). St. Joachimsthal einst durch seinen Silberbergbau berühmt. Durch die Grafen Schlick wurde

1690. — Andreas Ihl von Czernotin ³⁴. Ein Schmidt den Consens auf Dobrzan bekommen per 4 thl.
1691. — Anna Bernicklin von Staab ihren freyen per 4 Ducaten bekommen
1692. — Andreas Großkopf. Ein Schmidt von Neudorff. ³⁵) Ein Consens auf Dobrzan bekommen per 2 Ducaten ^{35a})
1693. Andreas Janka von Wasser Augezd ³⁶) auf Dobrzan den Consens bekommen per 6 Ducaten
1693. — Adamus Franciscus Kohout von Lyschin ³⁷ zum Geistlichen Standt
1694. — Anna Heinzlin des Mathes Heinzels Gartners Tochter Herrn Prälaten auf Kladrau ³⁸ per 3 Thaler
1694. — Andreas Schirp von Staab zum Geistlichen Standt ohne Entgelt
1695. — Anna Rodtin von Staab auf Kzinic ³⁹) per 5 thl.
1695. — Anna Lowin sonsten Kalliwodin von Staab Herrn Bohausch auf Wochowa ⁴⁰ per 8 fl.

1518 begonnen die reiche Silberausbeute zu vermünzen. 1566 wurde der Thaler zur gesetzl. Reichssilbermünze erhoben u. gleichzeitig auf 66 Kreuzer herabgesetzt, weil inzwischen die Kreuzerrechnung in Süddeutschland u. Österreich allgemein gebräuchlich wurde. Der im ganzen Reiche geltende Speziestaler, der nunmehr den Namen « Reichstaler » führte, wurde nach Verordnung von 1623 auf 1 1/2 Gulden festgelegt. Halke H. Handwörterbuch der Münzkunde. (Berlin 1909) 351-54.

³⁴) Czernotin-Pfarrei Dneschnitz Bezirk Mies. Mit dem Kauf des Gutes Przewastawlk durch das Kloster Chotieschau kommt auch das bereits im Gründungsbesitze zu Chotieschau gehörige Czernotin (Schmidt Patronatspfarreien a.a.O. 48 u. Schmidt, Verschwundene Dörfer in der Staaber Gegend : in Westböhmisches Heimat 3. Jahrg. 75) wieder in den Chotieschauer Stiftsbesitz. Siehe Anm. 26.

³⁵) Neudorf Pfarrei Dobrzan. Kr. Mies.

^{35a}) Dukaten (Dukat) Münzgewicht in Österreich. 1 Dukaten = 60 Gran (Österreich) Dort 1 Gran (G) = 0.073 g. 1 Dukatengran = 0.058 (Österreich) 1559-1857 deutsche Reichsmünze. 1 Dukat = 3 Gulden. Verdenhalven Fritz a.a.O. 21 u. 25.

³⁶) Wasser-Aujezd Ugezd Minor (Vodní Ugezd) Dorf der Tepler Stiftspfarrrei Dobrzan. Bezirk Mies. Von Propst Pernold 1312-26 gekauft. Beiträge zur Geschichte des Stiftes Tepl. II. 55.

³⁷) Lischin (Lisina) Pfarrei Staab, Bezirk Mies. Lessyna.

³⁸) Abt Tobias Hobmann aus Plan (Westböhmen) 1689-1701 Weschta a.a.O. 119.

³⁹) Kczenic Dorf der Pfarrei Chudenic, Bez. Přestice.

⁴⁰) Wochov-Wochowa-Bochowa-Meierhof des Allodialgutes Malesitz. Schmidt Burgen II. 21 u. 95; Pfarrei Veprnice Bezirk Pilsen. Bohuš von Otešic Wenzel Samuel Alter Adel. Incolat 24.5.1662. Ritter Kral, a.a.O. 19.

1696. — Anna Lenhartin von Kottowiz Baron von Kayserstein auf
Woleschna ⁴¹⁾ per 4 thl.
1697. — Anna Hauserin von Mantau ⁴² Herrn Graffen auf Merklin
per 6 fl.
1698. — Antonius Lenk von Chotieschau s.fr. 1br. b. per 12 fl.
1698. — Andreas Procop von Staab zum Geistlichen Standt.
1699. — Andreas Brozowsky von Stankau sein freyen loßbrieff bekom-
men per 12 fl.
1699. — Andreas Hammerschmidt von Staab zum Geistl. Standt
1699. — Anna Stallin von Staab. Ihren freyen loßbrieff bekommen
1699. — Andreas Würger von Lelowa ⁴³⁾. Sein freyen loßbrieff bekom-
men.
1699. — Andreas Linxweiler von Chotieschau zum Geistl. Standt.
1700 den 9. Octobris. — Andreas Peyer von Saluschen ⁴⁴⁾ dem Thumb
Capitul zu Prag auf Czista ⁴⁵⁾ per 10 fl.
1702 den 29. Januar. — Anna Kubattin von Lyschin auf Merklin
verweglost worden per 3 fl.
1702 den. — Anna Hawrankin eines Schulmeisters Tochter auf Planiz ⁴⁶⁾
per 4¹/₂ fl.
1702 den 23. September. — Anna Pecherin von Elhoten ⁴⁷⁾. Ihren
freyen loßbrieff bekommen per 6 fl.

⁴¹⁾ Woleschna (Olešna) Bez. Rakonitz (Rakovník) Johann Franz Freiherr v. Kayserstein auf Kaczow Bez. Jungbunzlau. Nach Mitteilung d. H. Roman Freiherr v. Proházka, der im Herbst 1972 die Edition des Genealogischen Handbuches : Erloschener böhmischer Herrenstandsfamilien im Verlage Degener Neustadt/Aisch angekündigt hat. Schon im 14. Jahrhunderte bestand Olešná als Česká und als 2. Dorf Německá Olešná/ Böhmisches und Deutsch Olešná/und gehörte zur Hälfte nach Mähren und zur Hälfte nach Böhmen. Schliesslich kam Deutsch Olešná ganz an Böhmen und war zum Unterschiede von anderen Dörfern durch die Deutschen kolonisiert worden. Hosák Lad., Středověká kolonizace horního porčí Dye. Časopis společnosti přátel starožitností. Ročník LXI Praha/1953/83, Anmkg. 41.

⁴²⁾ Mantau Dorf der Pfarrei Chotieschau. Bez. Mies.

⁴³⁾ Lellowa (Lelow) Pfarrei Staab, Bez. Mies.

⁴⁴⁾ Saluschen (Záluží) Pfarrei Albrechtsried Bez. Schüttenhofen. Letzteres einst eine Schenkung König Wladislav I v. Böhmen an das Prämonstratenserklöster Windberg Diözese Regensburg. Trajer, a.a.O. 583.

⁴⁵⁾ Czista-Čista, Bezirk Kralovice.

⁴⁶⁾ Blanitz (Planice) Stadt mit einem Schlosse Bez. Klattau.

⁴⁷⁾ Elhoten (Lhota) Pfarrei Litiz, Bez. Pilsen.

- 1703 den 22. Martii. — Anna Kuzbauerin, Malzerstochter von Closter Tepl⁴⁸⁾. Ihren freyen loßbrief bekommen
- 1703 den 25. Aprilis. — Anna Gründlin von Stich. Ihren freyen loßbrief auf Prag bekommen per 9 fl.
- 1705 den 10. Novembris. — Anna Wölfflin von Lytiz eines Hütters Tochter Herrn Graffen auf Krzimitz⁴⁹⁾.
- 1706 den 9. Januar. — Adam Hairetzil ein Gartner Herrn Prälaten auf Kladrau⁵⁰⁾ ohne Entgelt.
- 1706 den 13. Februar. — Augustin Sykora. Ein Maltzer von Chotieschau gebürtig. Sein freyen loßbrief auf Prag bekommen per 35 fl. seindt bey H. Duzler H. Herrer durch H. Hauptmann erlegt und dann bezahlt wurden
- Ao 1706 den 21. Octobris. — Apollonia Lätnerin. sonsten Würstlin von Auherzen, Ihren freyen loßbrief bekommen per 12 fl.
- Ao 1706. — Apollonia Kutenbergerin von Hrobschitz⁵¹⁾ Ihren freyen loßbrief auf Prag bekommen per 6 fl.
- Ao 1707 den 28. Januar. — Adalbert Kohaut von Autschowa sein freyen loßbrief auf Gitschin⁵²⁾ bekommen per 12 fl.
- Ao 1708 den 27. Juli. — Adamus Seeberger von Obersekerschan⁵³⁾ den freyen loßbrief zum Geistlichen Standt bekommen
- Ao 1708 den 17. Octobris. — Andreas Weydner von Hrobschitz ein Schmidtgeseß der Stadt Pilsen verweglost worden per 12 f.
- Ao 1708 den 30. Octoberis. — Anna Schwartzin von Newdorff. Ihren freyen loßbrief auf Prag ohne Entgelt bekommen

⁴⁸⁾ Tepl-Prämonstratenserstift von Hroznata 1193 gegründet. Religiöser, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt Westböhmens bis zur Enteignung 1945. LThK9 (2 1964) Sp 1365/66 Abt Raymundus III. Wilfert, Monastikon, I, S. 317.

⁴⁹⁾ Graf Wenzel von Wrtby Herr auf Krzimitz und Nekmíř war in 2. Ehe vermählt mit Maria Theresia Gräfin von Steinau einer Tochter des Grafen Franz von Steinau. Als Heiratsgut brachte sie das mit Žinkau vereinigte Gut Žitin (Schittin) mit. Trajer, a.a.O. 230. Die Grafen von Wrtby starben 1830 mit Graf Franz Josef von Wrtby aus. Krzimitz-Krzimice Pfarrei Vejprnice, Bezirk Pilsen.

⁵⁰⁾ Abt Maurus Finzgut (1701-1729) gebürtig aus Staab. Weschta a.a.O. 122.

⁵¹⁾ Hrobschitz-Robčice Pfarrei Liblin, Bezirk Kralowice. 1373 von Propst Udalrich (1368-1380) vom Edlen Heinrich von Rabenstein gekauft. Beiträge zur Geschichte des Stiftes Tepl. 55. Unter Propst Adam Hasler (1558-1485) neuerdings zurückgewonnen nach längeren Verhandlungen 1570. Schmidt, Burgen, II, 16.

⁵²⁾ Gitschin-Jitschin (Jičín) tschechosl. Bezirkstadt a. d. Cidlina.

⁵³⁾ Obersekerschan Horní (Sekeřany) dem Prämonstratenserstifte Tepl incorpor. Pfarrei, Bezirk Mies.

- Ao 1709 den 6. Maji. — Anna Weidtmerin von Lytiz auf Prag per 2 fl.
 Eodem anno den 6. Junii. — Anna Mareschin von Lyschin. Ihre
 Excellenz Herrn Graffen Kollowrath ⁵⁴⁾ auf Merklin
 per 4 fl. 30 kr. ^{54a)}
 Eodem anno den 20. Octobris. — Anna Kibrowin von Lyschin nacher
 Merklin per 4 fl.
 Eodem anno den 31. Julii. — Anna Catharina Veitterin von Stankau.
 Ein Wais für den freyen weglos 4 fl. 30 kr
 Ao 1709 27. Nov. — Anna Mühlramin von Staab einen freyen weglos
 per 6 fl.
 Ao 1710 28. Mai Anna Schlichtin von Lyßowa Herrn Graffen ⁵⁵⁾ nach
 Teinitz per 4 f. 30 kr.
 Ao 1710 6. November. — Anna Braußerin von Staab einen freyen
 weglos per 10 fl.
 Ao 1711 12. Januar. — Adam Loser ein Hirtenknecht so Ihre Hoch-
 gräflicher Gnaden Herrn Frantz Wentzl von Wrtby ⁵⁶⁾ nacher
 Krzimitz überlassen worden der gnädig Obrigkeit für den Wegloß
 bezahlt 3 f. 30 kr.
 Ao 1711 11. Sept. — Andreas Langl von Untersekerschan ⁵⁷⁾ auf Ihre
 Hochwürd und Gnadt H. Prälaten von Kladrau ⁵⁸⁾ (titl) Inter-
 cession gratis
 Ao 1711 19. Sept. Apollonia deß seel. Andreas Deglmann Tochter von
 Obersekerschan nacher Worhabschen ⁵⁹⁾ überlassen bezahlt 8 fl
 Ao 1712 18. Julii. — Anna Catharina Koregjin von Staab freyen
 wergloß gratis

⁵⁴⁾ Graf Franz Zdenko Nowohradsky von Kolowrat Trajer, a.a.O., 823.

^{54a)} Kreuzer (Krejcar), ursprünglich eine kleine Silbermünze, welche von dem ihr aufgeprägten Kreuze den Namen erhielt. Das Vaterland des Kreuzers ist Tirol. Entstehungszeit das 13. Jahrh. Daher auch Etsch- oder Merankreuzer genannt. Allgemeine Verbreitung fand er in Süddeutschland u. Österreich-Ungarn. Im Verein mit dem Pfennig u. Heller war er die wichtigste deutsche Scheidemünze. Wertverhältnis der drei erwähnten Münzen : 1 : 4 : 8. Halke a.a.O. 167/68. Kreuzer als Silber u. Kupfer-Scheidemünze in Österreich seit dem 16. Jahrh. 1 K = 4 Pfennige 60 K = 1 Gulden = 1 Pfund Pfennige.

⁵⁵⁾ Graf Johann Josef von Trauttmansdorff Herr auf Teinitz (1689-1713) Liebscher, a.a.O. 294.

⁵⁶⁾ siehe Anmerkung 49.

⁵⁷⁾ Untersekerschan (Dolní Sekeřany) Pfarrei Obersekerschan Bezirk Mies (Chotieschauer Urbar von 1367 Minor villa Sekyrzan. Schmidt. Patronats-Pfarreien 50).

⁵⁸⁾ siehe Anmerkung 50.

⁵⁹⁾ Worhabschen (Vrhavěč) Pfarrei Obersekerschan, Bezirk Mies.

- Ao 1713 17. Martii. — dem Adam Müllramb von Staab freyen Weegloß 8 fl.
- Ao 1713 den 16. August. — der Anna des seligen Wentzl Hawelka Tochter von Ratlowitz ⁶⁰ nacher Poritschen 6 fl.
- Ao 1713 den 3. Octobris. — der Anna des Wentzl Holscher Tochter von Stankhau nacher Poritschen Kronberg ⁶¹ 8 fl.
- Ao 1713 den 23. Decembris der Anna des Paul Stransky Tochter freyen Weegloß gratis
- Ao 1714 den 3. Aprilis. — Andreas Kral von Mantau, welcher in den Königshoff ⁶² zu Prag in den Geistl. Standt getreten. gratis
- Ao 1714 2. Junii. — Anna Glaserin von Stich fr. 1br. nacher Saaz bezahlt 6 fl.
- Ao 1714 28. August. — Anna Prockschin von Gottowitz nach der königl. Stadt Gran ⁶³ bezahlt 7 fl. 30 kr.
- Eodem anno 8. Octobris Anna Süßin von Chotieschau auf Merklin. Ihro Excellenz ⁶⁴ auf Merklin gratis
- Ao 1715 den 4. August. — Anna Kockin von Staab gebürtig fr. Wegloßbrieff geben worden nacher Pilsen auf Intercession Ihro Excellenz Herrn Doctor Holster gratis
- Ao 1715 den 12. Oct. — Anna Spillerin. Eines Hürtten Tochter hat Ihren Weegloßbrieff nacher Kloster Cladrau ⁶⁵ überlassen worden bezahlt 6 fl. 30 kr.
- Ao 1716 den 18. Januarii. — Anna des sel. Wentzl Bartl geb. Tochter von Lellowa nacher Teinitz verwegloß bezahlt 8 fl.
- Ao 1716 den 30. Oct. — Anna des Friedrichs Raymundt Tochter Schmidts von Holeischen ⁶⁶ nacher Teinitz entlassen zahlt 6 fl.

⁶⁰) Radlowitz (Radimovice) Pfarrei Wscherau, Bezirk Mies.

⁶¹) Poritschen-Kronberg. Siehe Anmkg. 3.

⁶²) Königshof-Aula Regia zu Prag-Königsaal (Zbraslav) ehem. Cisterzienserkloster am Zusammenfluß von Moldau u. Beraun. Gründer König Wenzel II. 1639 durch den schwed. Feldherrn Baner durch Brand zerstört, wurde es nach dem 30jährigen Kriege wiederaufgebaut. 1785 wurde es aufgehoben. Lexikon f. Theologie u. Kirche 2. Aufl. Bd VI, S. 49. Hier dozierte auch der wegen seiner hervorstechenden Geistesgaben berühmte Propst Dominik Peterka (1706-36) durch zwei Kurse Philosophie. Köpl C. Robert Das ehem. Praemonstratenser Chorfrauenstift Chotieschau. (Prag 1840) 61.

⁶³) Gran-ungarisch Esztergom, Sitz eines Metropoliten. Hier auch die von dem sel. Eusebius (Domkapitular) von Gran 1250 gegründete Eremitenkongregation der Pauliner (Petriner). Siehe später Anmkg 264.

⁶⁴) siehe Anmkg 27 Merklin!

⁶⁵) siehe Anmkg 50.

⁶⁶) Holleischen (Holyšov) Pfarrei dem Stifte Tepl. incorporiert. Bezirk Mies Hollyssow bereits im Urbar d. K. Chot. 1367 Schmidt, Patronatspf., a.a.O. 50.

- Ao 1716 den 28. May ist auf Intercession des wohlervürdigen Herrn Pfarrer zu Stanckau (Nahmens Frumb) dessen Schwägerin Anna Maria gebohrne Pachmayerin von Markt Stanckau mit drei Kindern; also Margaretha, Balthasar und Ludmilla, ein freyer Weegloßbrief ertheilt worden gratis
- Eodem anno den 1. August. — ist dem Andreas Springer von Strzelitz ⁶⁷⁾ ein freyer Wegloßbrief erteilt und dafür bezahlt worden 17 fl.
- Item den 12. Oct. — Ist der Anna Gündtanin von Markt Stanckau Ein freyer lbr. ausgehändig und dafür bezahlt worden 6 fl.
- Ao 1716 28. Dezembris. — Von der Anna des Niclas Pilneg Tochter zur Holeischen 8 fl.
- Ao 1717 in Empfang
- Ao 1717 den 2. Aprilis. — Von der Anna des Andres Kohout Mühlers Tochter von Lyschin (Titul) Herrn Prälaten von Kladrau ⁶⁸⁾ nacher Prystitz ⁶⁹⁾ in der Untertänigkeit überlassen worden per 10 fl.
- Ao 1717 7. Julii. — der Anna Catharina Ausimin in Hradzen des sel. Hanß Ausim Tochter zu Hochfürstl. Gnad von Schwartzenberg nach Pilnikau ⁷⁰⁾ entlassen 6 fl.
- Ao 1717 6. Nov. — der Anna des sel. Wentzl Babirl Tochter von Stankhau Ihro Gnaden H. Graffen Hubert von Althann ^{70a)} nachher Hradek entlassen bezahlt 6 fl. 30 kr.

⁶⁷⁾ Střelitz (Střelice) Pfarrei Hradzen, Bez. Mies.

⁶⁸⁾ siehe Anmerkung 50.

⁶⁹⁾ Přestice Bezirksstadt ehem. Dominium mit dem Gute Žerowitz. Bereits 1359 Propstei des Benediktinerklosters Kladrau. 1578 wird diesem Kloster das Gut Přestice entzogen. 1705 abermals im Besitze des Benediktinerklosters Kladrau durch Kauf von Maria Josefa Gräfin von Lobkowitz, Tochter des Grafen von Bubna, unter Abt Finzgut. Trajer a.a.O., 829/30.

⁷⁰⁾ Pilnikau in Nordostböhmen bei Trautenau. Schwarzenberg von Ur-Adel ursprünglich v. Seinsheim. Freiherr 1429; Graf f. Adolf Freiherr von Seinsheim 1529. Fürst f. Johann Adolf Graf zu Seinsheim k.k. Geheimer Rat, Kämmerer u. Reichshofrats-Präsident. 27.1.1672 Erneuerung der Erhebung der Herrschaft Krummau zu einem Herzogtum u. Herzogtitel f. Adam Franz Fürsten v. Schwarzenberg, Ritter Král v. Dobrá Voda, Der Adel, 237.

^{70a)} Hradek, heute nur mehr spärliche Überreste der Burg bei Zwinomas (Swino-mazy) Pfarrei Welperschitz (Erpužice) Bezirk Mies. Von Althann altes Adelsgeschlecht. Althann von Goldburg und Murstetten. Freiherr für Adolf k.k. Hofkriegsrat, Grafen für denselben 10.2.1609. Adalbert Ritter Král, a.a.O. 4.

- Ao 1717 den 18. Novembris. — von Consens der Anastasia Schipin von Staab sodann Johann Fikscher nach Dobrschan geheiratet 10 fl.
- Ao 1717 den 14. Dezember. Von der Anna Trnkin des seel. Bartholome Trnka Tochter zu Stankau freyen Weegloß empfangen 8 fl.
- 1717 14. Dezemb. — Adam Schlögl von Lyhn ⁷¹⁾ mit sein Weib Catharina u. Tochter Catharina Ihro Gnaden Frau ⁷²⁾ gnädig entlassen auf Krzimitz dessen Sohn Mathes bleibt dem Kloster
- 1718 den 13. Octobr. — der Anna Fritschin fr. Wegloß aus dem Dorf Robschitz ⁷³⁾ 12 fl.
- Ao 1718 den 27. Nov. — Anna Weberin von Lytitz mit freyen Wegloß in die Stadt Kladerau freyen Bürger zur Ehe Johann Mirl gratis
- Ao 1718. — Von der Anna Kaltzin zur Platnitz ⁷⁴⁾ 8 fl.
- Ao 1719 den 4. Martii. Adalbert Firsl oder Storizka von Staab mit fr. Wegloß entlassen bezahlt 6 fl.
- Eodem Anno den 7. Maii. — Andreas Heidler von Staab des sel. Mathes Heidler Sohn mit fr. Wegloß entlassen 10 fl. welcher auf seiner Erbtheil von der Magdalena Pittnerin zu Staab zu erheben sein werden.
- Eodem Anno den 6. Aprilis, — der Anna Häuplin von Staab freyen Wegloß 8 fl.
1719. — Anna Bralin von Staab ist in Littera C!
- Ao 1720 5. Junii. — Adalbert Schönberger von Wasser Augezd als gewesener königl. Stuckknecht ⁷⁵⁾ mit freyen Wegloß entlassen nach Luditz ^{75a)} dedit 4 fl.

⁷¹⁾ Lyhn (Urbar d. Klosters 1367 Linie Schmidt, Patronatspf. 49). Pfarrei Auherzen, Bez. Mies.

⁷²⁾ Maria Theresia geb. Gräfin v. Götzen in erster Ehe des Franz Grafen v. Wrtby auf Krzimitz. Mitteil. d. Roman Freiherr v. Proházka. Bei Trajer a.a.O. 230 heißt dieser aber « Wenzl »! siehe auch Anmerkung 54.

⁷³⁾ Robčice Pfarrei Liblin Bez. Kralovice. Hrobschitz wurde unter dem energischen Propst Adam Hasler (1558-1585) mit Lititz, Stich u. Nürschan 1570 wieder an das Kloster nach Verkauf der entlegenen Güter Enzowan, Ruschowan u.a. zurückgekauft. Schmidt, Burgen II. 16.

⁷⁴⁾ Blatnitz dem Stifte Tepl incorporierte Pfarrei, Bez. Mies.

⁷⁵⁾ Stückknecht-Konstabler, bedeutet im wörtlichen Sinne Feuerwerker. Im Kriegsfalle bediente er mit seinem Stückmeister das Geschütz. Im Frieden arbeitete er seit Aufkommen der Artillerie in der Geschützgießerei. In Österreich entsprach bis 1772 der Altfeuerwerker einem Unterleutnant. Haberkern-Wallach, Hilfsörterbuch für Historiker (Bern-München ²1924) 350, 602 und 198.

^{75a)} Luditz (Žlutice) nordwestböhmisches Bezirksstadt südöstlich von Karlsbad. Seit

den 21. Octobris. — Andreas Johannes Stengl des Martin Stengl von Holleischen Sohn so in statum ecclesiasticum ad aulam regiam gang und frey gelassen wurde gratis
Ao 1721 den 9. Januarii. — Anna Sayffertin des Wentzl Sayffert Closter Kochs Eheleiblich Tochter nacher Wenußen ⁷⁶ mit 6 fl. in der Untertänigkeit losgelassen worden

(Fortsetzung folgt).

Ende des 16. Jahrh. im Besitze der Ritter von Kokořovec von Kokořow, welche 1680 mit Karl Graf Kokořow von Kokořewec in den Grafenstand erhoben wurden. Vlasak Fr. a.a.O. 91.

⁷⁶) Wenussen (Bdeněves), Bez. Mies.